



II-5272 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

Zl. 410.140/63-IV/1/83

Wien, 21. April 1983

Herrn
Präsident des Nationalrates
Anton BENYA

1010 W i e n

2488 IAB
1983 -04- 21
zu 2489 IJ

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Steidl, Helga Wieser, Mag. Schäffer, Schwarzenberger und Genossen haben am 22. Feber 1983 unter der Nr. 2489/J eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Sonderförderungsaktion Lungau an mich gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wieviele Anträge wurden im Rahmen der Sonderförderungsaktion eingebracht?
2. Wieviele Anträge wurden positiv erledigt?
3. Wieviele Anträge liegen noch unerledigt bei den antragebearbeitenden Stellen?
4. Wieviele Anträge wurden abgelehnt und was sind die Gründe für die Ablehnung?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Im Rahmen der Sonderförderungsaktion für den Lungau wurden bis 7. März 1983 6 Förderungsansuchen eingebracht. Das Amt der Salzburger Landesregierung ist alleinige Einreichsstelle dieser Förderungsaktion. In Anbetracht der damit übernommenen Verantwortung wäre die Frage über den Umfang der bisher eingelangten Förderungsanträge vor allem auch an das Amt der Salzburger Landesregierung zu richten.

- 2 -

Zu Frage 2:

Bis zum 7. März 1983 wurden 4 Förderungsansuchen positiv erledigt. Zu den bisher positiv behandelten Förderungsfällen ist zu bemerken, daß die Praxis der Beurteilungskommission, gemessen an den (in mehreren Regionalförderungen bewährten) Richtlinien als großzügig zu bezeichnen ist.

Zu Frage 3:

1 Antrag mußte zurückgestellt werden. Seitens der Vertreter der Salzburger Landesregierung wurde die Übermittlung verschiedener ergänzender Erhebungsergebnisse angekündigt. Nach Vorliegen dieser Ergebnisse wird der Antrag geschäftsordnungsgemäß behandelt werden.

Zu Frage 4:

1 Antrag mußte richtliniengemäß abgelehnt werden, da die einvernehmlich zwischen dem Bund und der Salzburger Landesregierung festgelegten Richtlinien Förderungsmaßnahmen nur für Produktionsbetriebe vorgesehen und der Förderungswerber dem Dienstleistungsgewerbe angehört.

Die gegenwärtig mit dem Land Salzburg noch offenen Gespräche über den Oberpinzgau, der nach Vorstellung des Bundes ebenfalls in den Genuß dieser Förderung kommen müßte, sollen auch zu einer Modifikation der Richtlinien führen.

Dabei wäre auch eine Berücksichtigung von Betrieben durch die Förderung denkbar, die weniger als 7 Beschäftigte aufweisen und nicht unmittelbar dem produzierenden Sektor angehören, sofern sie eine besonders spezialisierte, erfolgversprechende oder innovative Betriebsleistung erbringen. Von den Vertretern des Bundes bei diesen Gesprächen wurde zudem die Einrichtung einer regionalen Investitionsprämie von 15 % angeboten. Dieses Angebot wurde seitens des Landes bisher nicht aufgegriffen.

